BI(E)BERACHER SCHÄNZLEIN bzw. SCHÄNZLE bzw. SCHÄNZCHEN „BIWWERICHÄ' SCHENZLÄ" *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Hinter dem Biberacher Schänzchen* *-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen* *-Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen* Forts. von Spalte 4: Darüber hinaus zeichnen sich in den Luftbildern von RUSCHKE im Umraum dieses Rundobjekts zwei weitere dieser Art ab, und zwar: - Das eine (siehe Nr. II!) findet sich ein Stück ostwärtig der Baum-Zweiergruppe und stellt ein *„ebenfalls flächig rundes Bodenmerkmal - heller Fleck im Acker"* dar.- -Das andere zeigt sich stark 400 m westsüdwestwärts der Baum-Zweiergruppe etwas nördlich des Zentrums des Parallelogrammform aufweisenden und an die „Seewiesen" grenzenden Ackerareals als *„rundes Bodenmerkmal = saftig-grün im reifenden Getreide"* (siehe Nr. III!).- Die ebenfalls eindeutige Rundform auch dieser beiden dort unter Umständen in der Erde steckenden archäologischen Relikte geht ebenfalls in keiner Weise mit der in der vorerwähnten Gemarkungskarte von 1760/70 eingezeichneten bastionierten Feldschanze zusammen. Der Widerspruch, der sich aus der kategorischen Feststellung von R. RUSCHKE ergibt, dass einerseits im „Biberacher Schänzle" bislang keinerlei Hinweise auf das Vorhandensein einer bastionierten Feldschanze feststellbar gewesen sind, andererseits aber in der vorgenannten Markungskarte eine solche sich eingezeichnet findet, lässt sich vermutlich folgendermaßen auflösen: Möglicherweise liegt hier ein Irrtum des Planzeichners dahingehend vor, dass von diesem das wohl zu seiner Zeit noch weniger durch die Pflugscharen verschliffene und somit stärker als heute ins Auge gesprungene Grabhügel-Objekt irrtümlicherweise für das Relikt einer solchen Feldschanze gehalten und nach dem ihm bekannten Muster derjenigen von WT kurzum so eingezeichnet worden ist.- Eine volle KLärung bezüglich	XI A XI C XI H XI A XI H XI A ***Abb. 5b: Gesamtansicht der 6 „Biberacher Schänzlein"-Gewanne mit den Nachbar-Gewannen nach dem GKW von 1807 zum Vergleich der damaligen Zerstückelung, Größen- und Formvielfalt der Parzellenstruktur mit jener in der nachfolgenden Abb. 5c erscheinenden erheblich anderen solchen von heute ---** ***Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle" mit sehr großen meist rechteckigen**	A A A A A A	14./15. Jh.: Schanze 1684: Rappenauer Schänzlein (Name f. d. „Alte Galgenhöhe") 1693: unter dem Biberacher Schänzle 1702: hinder dem Schantzlen ober der Michelbach 1764: Rappenauer Schänzlein (= Alte Galgenhöhe) 1765: gegen dem Biberacher Schänzle 1807: Bieberacher Schänzlein (enthalten in allen 6 Gewann-Namen) 1817/20: Biberacher Schänzle (enthalten in allen 6 Gewann-Namen) 1840/43: Biberacher Schänzchen (enthalten in allen 5 Gewann-Namen) --- Forts. von Spalte 5: unterschieden und sind dem mittleren und den 2 ostwärtigen dagegen die Nummern der beiden einschließenden Gewanne beigegeben. Aus den beiden unterscheidenden ABen „Hinter dem" und „Zwischen dem" und deren Bezogenheit auf die südwärtige Fünfer- bzw. Dreiergruppe einerseits sowie auf das an den „Seeweg" grenzende nordwärtige Gewann- bzw. die Gewann-Zweiergruppe andererseits lässt sich eindeutig folgern, dass das Bezugsobjekt „Biberacher Schänzchen" ein räumlich sich zwischen diesen beiden befindliches eng umrissenes Objekt darstellte, das sich also beim (oder im) südlichen Randbereich der Einer- bzw. Zweiergruppe sowie auch beim (oder im) nordwärtigen Randbereich der Fünfer- bzw. Dreiergruppe und somit am nordwärtigen der zwei bei der Flurbereinigung südwärtig vom „Seeweg" durch den Gewann-Bereich „Biberacher Schänzle" parallel zu diesem geführten neuen Feldwege befunden haben muss.- Sucht man nun nach Anhaltspunkten, welche die interessante Namengebung des Gws „Schänzchen" entschlüsseln und vor allem die im Raum stehende Generalfrage „bloßer Naturname oder auch Kulturname durch ein darauf von Menschenhand zusätzlich erstelltes Objekt?" klären könnten, drängt sich zunächst die (auch an späterer Stelle	>Eröffnend sei auf den Kontrast der Parzellengliederung und Wegführungen verwiesen, wie dieser aus der Gegenüberstellung der Abb. 5b mit der Abb. 5c hervorgeht. (Vergleich des Zustandsbildes der 6 „Bieberacher Schänzlein"-Gewanne von 1807, das dem von 1840/43, von der ursprünglichen Teilung des nordwärtigen Gewanns am „Seeweg" in 2 Gewanne abgesehen, entspricht, mit dem heutigen Zustandsbild nach der Flurbereinigung der 1950/60er Jahre). Aus diesem Kontrast ist zu lesen, dass die althergebrachten vielfach kleinzelligen, in unterschiedlichsten Größen und Formen sowie Lage- und Richtungsbeziehungen der einzelnen Ackerstücke sich darbietenden Besitzstrukturen sowie die Lebendigkeit der alten Wegführungen und damit die ursprünglich vielgestaltige „charaktervolle" Optik durch die Flurbereinigung in radikaler Weise - und gerade in dieser Gewann-Zone ganz besonders einschneidend - in Richtung einer, wie man sagen möchte, uniformen unästhetischen „Kultivierungsödigkeit" verändert worden ist. Dies geschah vor allem durch die Zusammenlegung und die Umformung der Ackerstücke zu großteils vereinheitlichten mehr oder minder umfänglichen Rechteckflächen sowie durch teilweise Begradigung der Feldwege und die Neuanlegung solcher in schnurgeradem und möglichst rechtwinkligem Zug zueinander.- Diese Negativwertung kann natürlich die Notwendigkeit der Durchführung der Flurbereinigung in keiner Weise in Frage stellen. Doch haben leider die tief wühlenden Baggerschaufeln derselben auch manche der vorhandenen, die Landschaft verlebendigenden, flacheren Höhen- und Senkenbildungen egalisiert und dabei manches im Boden steckende archäologisch kostbare Relikt in seiner Kenntlichkeit reduziert oder gar unkenntlich gemacht bzw. sogar für immer zerstört oder beseitigt. Dass diese Feststellung in besonderem Maße für die „Biberacher Schänzchen"-Gewanne gilt, geht aus den späteren Ausführungen zur Deutung des Namens hervor. Was die gewaltigen dortigen Gesichtsveränderungen betrifft, so werden diese ganz besonders am Beispiel der vereinheitlichenden Umverformung des mittleren der 3 Acker-Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen" deutlich, welches sich westwärtig von einem in etwa gleichgroßen, nordostwärtig von einem kleinen gleichen Namens sowie nordwärtig von zwei kleinen des Namens „Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen" begrenzt zeigt und das Zentrum des sich zwischen dem „Seeweg" im N, dem „Rohrweg" im O, einem namenlosen Weg im S und der Hangkante zur „Michelbach" hin im W erstreckenden Ackergelände-Komplexes bildet.- Dessen herausstechendster (in der Abb. 5b markierter) Höhenpunkt von (ca.) 235 m NN im NW, an dem die Gewanngrenze tief und spitz in das Nachbargewann „Links am Seeweg" hineinspringt, wurde von 4, später durch Zusammenlegung 3 schmalen langseitig aneinanderliegenden Äckerlein in Trapezform von nicht mehr als 49, 24, 57, 24 Kl. (306, 150, 356, 150 m^2) mit einer im Gesamtkomplex der „Schänzchen"-Gewanne winzig erscheinenden Fläche von zusammen noch nicht 10 Ar eingenommen, von der fächerartig nach O hin 5 sich langsam verbreiternde längere Ackerzeilen, nach SO

dieser drei Objektspuren könnte natürlich auch hier nur eine archäologische Grabung bringen, die hinsichtlich der erstgenannten ganz besonders angezeigt erscheint.- Einer solchen harrt möglicherweise noch eine weiteres von R. RUSCHKE durch Luftaufnahmen aufgespürtes Objekt, das er im Grenzbereich vom „Biberacher Schänzle“ ausgemacht hat, nämlich: - In der nordwestwärtigen Randzone des vorerwähnten ehemaligen Gewanns der Flur XI H „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ findet sich eine in etwa rechteckige, wohl um die 100 m lange und um die 40 m breite Umgrenzungslinie (siehe Nr. IV!), die fast bis zum Talrand der „Michelbach“ reicht und die RUSCHKE mit *„eventuell veränderter Untergrund“* umschreibt.- Hier sei aufgezeigt, dass auch in mehreren der das Gewannareal „Biberacher Schänzle“ umgebenden Gewanne archäologische Relikte zu vermuten sind, so: - Nordwestwärtig im ehem. Ackergewann „Links am Seeweg“, in etwa 25 m vom dortigen neuen Parallelweg zum die nordwärtige Begrenzung bildenden „Seeweg“ entfernt, springt in Google earth 2009 (Stand von 2000) eine ca. 40 x 40 m große Quadratform ins Auge (siehe Nr. V!), die RUSCHKE mit *„?“* und der Anmerkung *„in den Luftbildern nicht zu erkennen“* versehen hat.- - Im dem „Biberacher Schänzchen“-Areal südwestwärtig benachbarten ehem. Weinberg-Gewann „In der Michelbach“ - und zwar nahe einer Einkerbung des Talrandes über der „Michelbach“ (siehe Nr. VI!) - deutet sich nach RUSCHKE eine eher runde kleinere Zone an, die er mit *„eventuell veränderter Untergrund“* kennzeichnet.- - Davon ostsüdostwärtig im ehem. Ackergewann „Rechts des breiten Wegs“ in geringer Entfernung vom südwärts vorbeiziehenden namenlosen Feldweg zeichnet sich ein auch bei der Begehung unschwer deutlich auszumachendes, nach N hin offenes Objekt in annähernder Quadratform ab (siehe Nr. VII!), das RUSCHKE mit der Anmerkung *„dauernd sichtbares Bodenmerkmal - Michelbacher Hof oder Römerhof“* versehen hat.- Über Nr. IV – VII ist Weiteres unter „Michelbach“ im Hinblick auf die mit diesem und seiner Talung sowie in Nachbarschaft stehenden urkundlich nachgewiesenen 2 „(Frei-)Höfe“ berichtet.-	**Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-earth 2009 (Stand von 2000)** --- ***Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze** --- ***Abb. 5e: Nachgewiesene oder vermutete Stellen archäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle“ einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke** --- **Abb. 5f: Luftbild des Grabhügels im „Biberacher Schänzle“ des Jahres**		unter der Rubrik „Hoher Stein“ - siehe dort! - zu Rate gezogene und in Abb. 36a in ihrer Gänze dargestellte) unbetitelte, undatierte und völlig unbeschriftete sowie unfertig anmutende Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 in den Vordergrund. Dort findet sich (siehe dazu die Abb. 5d!) nämlich mitten im Gelände der „Schänzlein“-Gewanne, in etwa - grob gesehen - gleich weit vom „Seeweg“ im N, von drei damals noch existenten „Michelbachseen“ im W und vom „Rohrweg“ im O entfernt, der klare Grundriss einer bastionierten Feldschanze ganz vom Typus der in WT zweifelsfrei nachgewiesenen solchen eingezeichnet. Auf solche auch in der Gemarkung von WB im Dreißigjährigen Krieg errichtete Schanzen weisen die von R. RUSCHKE[15] im Zusammenhang mit der Erforschung der „Schanze“ in WT durchsuchten Ratsprotokolle dieses Zeitraums hin. In diesen ist von vor der Schlacht bei Wimpfen am 22. April 1622 begonnenen Schanzarbeiten *„am Spitalacker, an Öläckern, Auf der rechten Hand, da man gen Heilbronn geht“* die Rede, die von General Tilly befohlen worden sind. Und auch nach dieser Schlacht heißt es am 14. August 1622, dass das *„Volk aus der Hin(teren) Schanz ganz hinweg und die Stück aus der Schanz in die Stadt geführt worden“*. Außerdem wird am 26. Januar 1623 von *„der Obern Schanz der Altenberg“* gesprochen. Demnach gab es neben der auf den „Altenberg“ bezogenen „Oberen Schanz“ auch noch eine „Hintere Schanz“, die mit der Schanze des vorgenannten Plans identisch sein könnte. Schanzarbeiten wurden aber auch in der Endzeit des Dreißigjährigen Krieges durchgeführt; denn unter dem 28. Juni 1845 heißt es: *„In der Frühe des 28. Juni erschienen die Franzosen von Rappenau her vor der Stadt und begannen sich auf den benachbarten Höhen zu entwickeln, sie warfen Schanzen auf und armirten sie.“* Wenn dann im Ratsprotokoll vom 27. Januar 1736 von der von den Bürgern geforderten Erhöhung der Vergütungen *„für das Schanzwesen“* gesprochen wird, so handelt es sich nunmehr jedoch um die Beseitigung der noch vorhandenen Schanzen zum Nutzen des Landbaus. So sind am 18. Oktober 1740 genannt *„noch wüste Allmendplätz bey*	hin 6 schmale und sich langgezogen über um die 500 m bis hinüber zum Acker-Gewann „Rechts des Rohrwegs“ erstreckende solche herauswuchsen, wobei das ganze auffällige langgezogene Ackerstreifenwerk südwestwärtig sich in drei Ackerstreifen-Kolonnen bis zu den Weinbergen „In der Michelbach“ hin fortsetzte. Insgesamt umfassten die 6 Schänzlein-Gewanne ursprünglich die stattliche Zahl von 136 Ackerparzellen. Statt der früheren Vielgestaltigkeit und Feingliedrigkeit der Linienführungen (siehe die Abb. 5b!) sticht heute dort (siehe die Abb. 5c und 5e!) eintönige Rechtwinkligkeit und Großflächigkeit ins Auge.- Dass allerdings auch in früheren Jahrhunderten bereits gewisse einschneidendere Veränderungen in diesem Gemarkungsbereich vorgenommen worden sind, das zeigen, wie der Abb. 5e zu entnehmen, Luftfotos von RAINER RUSCHKE, nach denen ursprünglich quer durch die drei ostwärtigen „Biberacher Schänzle“-Gewanne eine Wegführung bestand, die vom Mittelbereich des „Seewegs“ in etwa an der Knickstelle bei der „Ruhstatt“ aus in Richtung SW hin zur SW-Bereich der „Schänzchen“-Gewannzone und damit zum Ende des mittleren Talabschnitts der „Michelbach“ verlief.- Das Beiwort „Biberacher“ weist (wie beim „Biberacher Feld“) die Nähe der Nachbargemarkung Biberach aus. Demgegenüber gibt die im GKW von 1807 generell verwendete Deminutivform „Schänzlein“ bzw. die im Lb 1817/20 einheitlich gebrauchte Mundart-Deminutivform „Schänzle“ bzw. die im Gb 1840/43 nunmehr durchweg „verhochdeutschte“ Form „Schänzchen“ Deutungsprobleme auf. Nach KEINATH[12a] steht *„Schanze (jüngeres Wort für Letze) für hoch- und spämittelalterliche Wehranlagen, die im Wald und am Waldrand vielfach erhalten sind ...“*. Doch setzt dieser Autor „Schanze“ in anderen Fällen in Bezug zu vorgeschichtlichen Anlagen wie Grabhügel und viereckige Zufluchtsstätten. Damit stimmt er mit VOLLMANN[12b] überein, nach dem „Schanzwerk“ ebenfalls „Letze“ heißt, was etwas ist, das aufhält, hindert, wie z. B. ein Verhau, und der jedoch Folgendes herausstellt: *„Der Name ‚Schanz’ besagt über das Alter dieser Erdwerke nichts, auch wo er als ‚Römer-, Hunnen- oder Schwedenschanze’ auftritt; die ‚Schanzen’ können keltischer, römischer, mittelalterlicher oder neuzeitlicher Herkunft sein.“* Ganz anders als im Falle der „Schanze“ in der Gemarkung WT (siehe dort!) denkt WILL[12c] jedoch erstrangig nicht an dort einst zutage getretene Reste einer Wehranlage des Dreißigjährigen Krieges, indem er im Blick auf die vorliegenden historischen Nennungen von 1684 und 1693 „Rappenauer“ und „Biberacher Schänzlein“ sowie auf die sehr viel ältere Nennung des 14./15. Jhs. „Schanze“ kategorisch Folgendes feststellt: *„Offenbar führen die Belege in die Entstehungszeit der Namen; trotzdem muß der Gedanke an kriegerische Anlagen verworfen werden. Der Vergleich mit irgendeinem Gegenstand*, der bis *dahin die appellative Bezeichnung ‚Schänzlein’ trug, hat den Namen hervorgerufen. Er ist deshalb etwa wie Buckel, Wanne usw. unter die ‚Namen der Natur’ einzureihen.“* Unter Bezugnahme auf den früher (Zeitangabe dazu fehlt) vorübergehend als Feldfläche aufgetauchten Namen „Schänzleinsberg“ denkt er an eine naturgegebene bergartige Bodenerhebung.-

- Jenseitig und unweit vom „Seeweg“ im südwestlichen Winkel des ehemaligen Acker-Gewanns „Rechts des Seewegs“ nahe des Talrandes über dem an den „Michelbach“ grenzenden ersten der drei „Allmendhöfe“ hat RUSCHKE bei einer Befliegung am 20. 02. 2008, nachdem er zuvor von seinem Luftbildarchäologen-Kollegen BRAASCH Hinweise bekommen hatte, Spuren eines Bodenmerkmals (siehe Nr. VIII!) entdeckt, das er in Übereinstimmung mit dem Vorgenannten sowie DR. HARTMANN als *„Römergebäude“* (gemeint: Villa rustica) deklariert hat. Was der Letztgenannte ihm gesagt hatte, nämlich, dass es sich mit Sicherheit um ein solches handle und er *„schon zehnmal dort war“*, fand RUSCHKE denn auch am Folgetag durch weitere Luftaufnahmen vor Ort dadurch bestätigt, dass er dort *„eine ganze Menge von römischen Ziegelbruchstücken und Schieferresten“* finden konnte. Damit ist hier ein zum Acker-Gewann „Rechts des Seewegs“ gehöriger Sachverhalt vorweggenommen.- - Überdies zeigt „Google earth 2009“ (Stand 2000) rund 300 m bis 600 m nord- bis nord-nordostwärtig der oben beschriebenen Zweier-Baumgruppe, die Südgrenze des ehem. Gewanns „Rechts des Seewegs“ berührend und an dieser entlangziehend (siehe Nr. IX!), 4 im dunkleren Ackerbraun sich hell und markant abzeichnende scharfe Linien von jeweils um die 70 m bzw. bei der westlichsten von um die 40 m Länge, deren erste westwärtig direkt neben und parallel zum „Rohrweg“ läuft und sich nach W hin im Abstand von rd. 60 m, 120 m und 270 m von der erstgenannten Linie wiederholt. Bei diesen deutet sich nordwärtig schwach auch eine Abschlusslinie an. Im Hinblick darauf, dass RUSCHKE jedoch angibt *„Im Luftbild ist bei mir nichts zu erkennen“*, sind als Verursacher dieser Linien wohl am ehesten Fahr- oder sonstige landwirtschaftliche Betriebsspuren zu vermuten, so dass an die Möglichkeit echter archäologisch relevanter Bodenmerkmale (Villa rustica oder mittelalterliche Hofstelle oder gar bastionierte Feldschanze) hier wohl nicht gedacht werden kann. Darüber ist auch unter „Seeweg“ berichtet.- Mit den vorstehend beschriebenen bestehenden oder vermuteten archäologischen Fundstellen Nr. I – IV und VI sowie V und VII – IX stellt der Gewannbereich „Biberacher Schänzle“ einschließlich der	**1990 (aus: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit ... ; in: Bad Rappenauer Heimatbote ... Nr. 19, Dezember 2009, S. 74 – 81, S. 76** **---** ***Abb. 5g: Der Gewann-Bereich Biberacher Schänzle“ mit der nahe beim Höchstbereich stehenden Baumgruppe heute, gesehen vom Mittelbereich des „Rohrwegs“ her (Foto vom 25. August 2010)**		*dem Rappenauer Schänzlein*“. Damit kann zwar mit Sicherheit nicht das „Biberacher Schänzchen“ gemeint sein, sondern vielleicht ein solches auf der o. a. „Alten Galgenhöhe“ befindliches, worauf sich der 1684 (zuletzt 1764) nachgewiesene Name „Rappenauer Schänzle“ beziehen könnte. Zwar könnten diese Abräumarbeiten durchaus auch einer am „Biberacher Schänzchen“ errichteten Feldschanze gegolten haben; doch muss man sich sehr wundern, dass - ganz im Gegensatz zum Pendant der „Schanz“ in WT - sich bis jetzt im „Biberacher Schänzle“ nicht die geringsten Spuren der Existenz einer solchen „bastionierten Feldschanze“ gefunden haben. Die letztgenannte Feststellung fußt auf den Ergebnissen, die R. RUSCHKE[16] auf der Basis seiner 1985 und 1995 erstellten Luftbilder treffen musste. Nach diesen sowie nach Luftaufnahmen von R. LANDAUER des Jahres 1990 (siehe die Abb. 5e und 5f!) zeichnet sich ca. 20/30 m westlich der genannten beiden Apfelbäume und nordwärtig direkt neben dem dortigen neuen Feldweg und damit in etwa am beschriebenen Höchstpunkt 245 m ü. NN, dessen Lage eben somit mit dem in die 5 Gewannbezeichnungen aufgenommenen „Biberacher Schänzle“ oder „Schänzchen“ in etwa zusammenfällt, zwar deutlich ein in der Erde steckendes Objekt ab. Doch besitzt dieses in keiner Weise, wie dies bei den Luftaufnahmen der „Schanz“ in der Gemarkung WT der Fall ist, eine eckige und gar an den vier Enden ausgezackte Formstruktur, sondern nimmt eine Kreisform ein. Dieses hat nach der von ihrem Entdecker gefertigten Lageskizze einen Radius von 27 m, und dessen Zentrum wird von zwei ineinander geschachtelten Rechtecken eingenommen, einem kleineren inneren von ca. 3,5 m x 5 m und einem äußeren größeren von 9 m x 11 m. Die Interpretation von RUSCHKE (siehe die nachfolgende Nr. I!) lautet richtig: *„Biberacher Schänzle“* und dahinter setzt er die Interpretation *„Hügelgrab?“* Die letztgenannte Bezeichnung stellt auch die Deutung seines in Dingen der Archäologie kundigen und in Ausgrabungen erfahrenen Beraters DR. HANS-HEINZ HARTMANN, BAD RAPPENAU, dar, die natürlich (deshalb das Fragezeichen!) nur	Dafür spricht zunächst auch die Tatsache, dass sich vom Höchstpunkt des „Galgenberges“ (255 m ü. NN) her über die „Bonfelder Strasse“, „Die Saeul“ und den „Seeweg“ hinweg zum Bereich „Biberacher Schänzchen“ hin, leicht fallend, ein flacher Höhenrücken zieht, dessen südlicher Höchstpunkt (siehe die Markierung in Abbb. 5b!) mit immerhin noch 245 m ü. NN stark 100 m südlich des „Seewegs“ im westwärtigen der beiden Gewanne „Zwischen dem Seeweg und dem Biberacher Schänzchen“ - und zwar knappe 20 m von dessen S-Rand zum mittleren der 3 Gewanne „Hinter dem Biberacher Schänzchen“ hin sowie knapp 65 m von dessen SO-Ecke entfernt - findet. An diesem Höchstpunkt hat Geometer Zaupitz den Messpunkt „Biber. Schänzchen II Rg“ gesetzt, und nicht per Zufall stand dort nach WILL[13] bis etwa 1900 quasi als belebende Landschaftsmarke ein alter solitärer Apfelbaum, aus dessen vom Genannten überliefertem Namen „senslespemls“ man allerdings nicht so recht klug wird. Handelt es sich vielleicht dabei um eine Verschreibung bzw. Entstellung durch Hörfehler und ist „Schänzlespemsles“ oder „Senslespemsles“ gemeint, wobei möglicherweise mit dem fraglichen Gw „-pemsles“ die Deminutivform des französischen „pommes“ = „Äpfel“ und mit dem Bw „Sensles-“ die sich in der Erntezeit an den Früchten dieses Baumes labenden Schnitter gemeint sein könnten? Heute ist trotz der beträchtlichen Veränderungen der Acker- und Gewanngrenzen sowie der Wegführungen durch die Flurbereinigung ca. 20/30 m östlich des o. a. Höchstpunktes nahe (unterhalb) des neuen südwärtig parallel vom „Seeweg“ geführten Feldweges als einziger Belebungspunkt noch eine einsam stehende Apfelbaum-Zweiergruppe zu finden.- Für das Vorliegen eines Naturnamens scheint auch die Tatsache zu sprechen, dass die eindeutig ebenfalls in höhenmäßig herausragendem Gelände liegende „Alte Galgenhöhe“ 1684 (und zuletzt 1764) auch „Rappenauer Schänzle“ geheißen hat, zudem, dass nach FROHNHÄUSER[14] der Name „Schänzle“ ja bereits im 14./15. Jh. und damit schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg auftritt. Sicher ist aber, dass in diesem Krieg die „Schanze“ (am naturgegebenen Höchstpunkt!) über WT auf dem Altenberg (Näheres siehe dort!) als „bastionierte Feldschanze“ der Tillyschen Truppen in der Zeit der Schlacht bei Wimpfen des Jahres 1622, also durch Menschenhand, entstanden ist.- Es erscheint sehr merkwürdig, dass im Lb von 1817/20 wie im neuen Gb bzw. im dazugehörigen PBKW von 1840/43 ein eigentliches Gewann „Im Biberacher Schänzle“ bzw. „Das Biberacher Schänzchen“ (etwa nach dem Muster der Bezeichnung „Die Schanze“ sowie „In der Schanze“ in WT) infolge des Fehlens einer die direkte Zuordnung vornehmenden AB gar nicht existiert, sondern bei der Namensbildung lediglich lagemäßige Bezugsetzungen zu einem das „Biberacher Schänzchen“ genannten Objekt erfolgen. Und zwar lautet diese im GKW 1807 und Lb von 1817/20 bei den 5 (mittleren bis südwärtigen) der 6 Gewanne bzw. im PBKW und Gb von 1840/43 bei 3 der 5 Gewanne „Hinter dem, während dem nordwärtigen kleineren an den „Seeweg“ grenzenden Gewann bzw. im PBKW und Gb von 1840/43 Gewann-Zweiergruppe die erweiterte AB „Zwischen dem Seeweg und“ beigegeben ist. Außerdem ist im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

Anlieger-Gewanne wohl die fundträchtigste bzw. am meisten fundversprechende Zone der Gemarkung WB dar.			eine vorläufige sein und letztlich nur durch Grabungen voll erhellt werden kann.- (Forts. siehe Spalte1!)	innerhalb der 3 westwärtigen Gewanne mit der Bezeichnung „Hinter dem“ noch zwischen der „vorderen“, „mittleren“ und „hinteren“ Gewanne (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 5b: Gesamtansicht der 6 „Biberacher Schänzlein"-Gewanne mit den Randzonen der Nachbar-Gewanne nach dem GKW von 1807 zum Vergleich der damaligen Zerstückelung, Größen- und Formvielfalt der Parzellenstruktur mit jener in der nachfolgenden Abb. 5c erscheinenden erheblich anderen solchen von heute

Anmerkung: Die meist am Rande des jeweiligen Gewanns in geringer Schriftgröße eingetragenen und somit schwer lesbaren Gewannnummern und -namen sind hier unter Beigabe der Parzellennummern und -zahl in den Mittelbereich des jeweiligen Gewanns gesetzt.

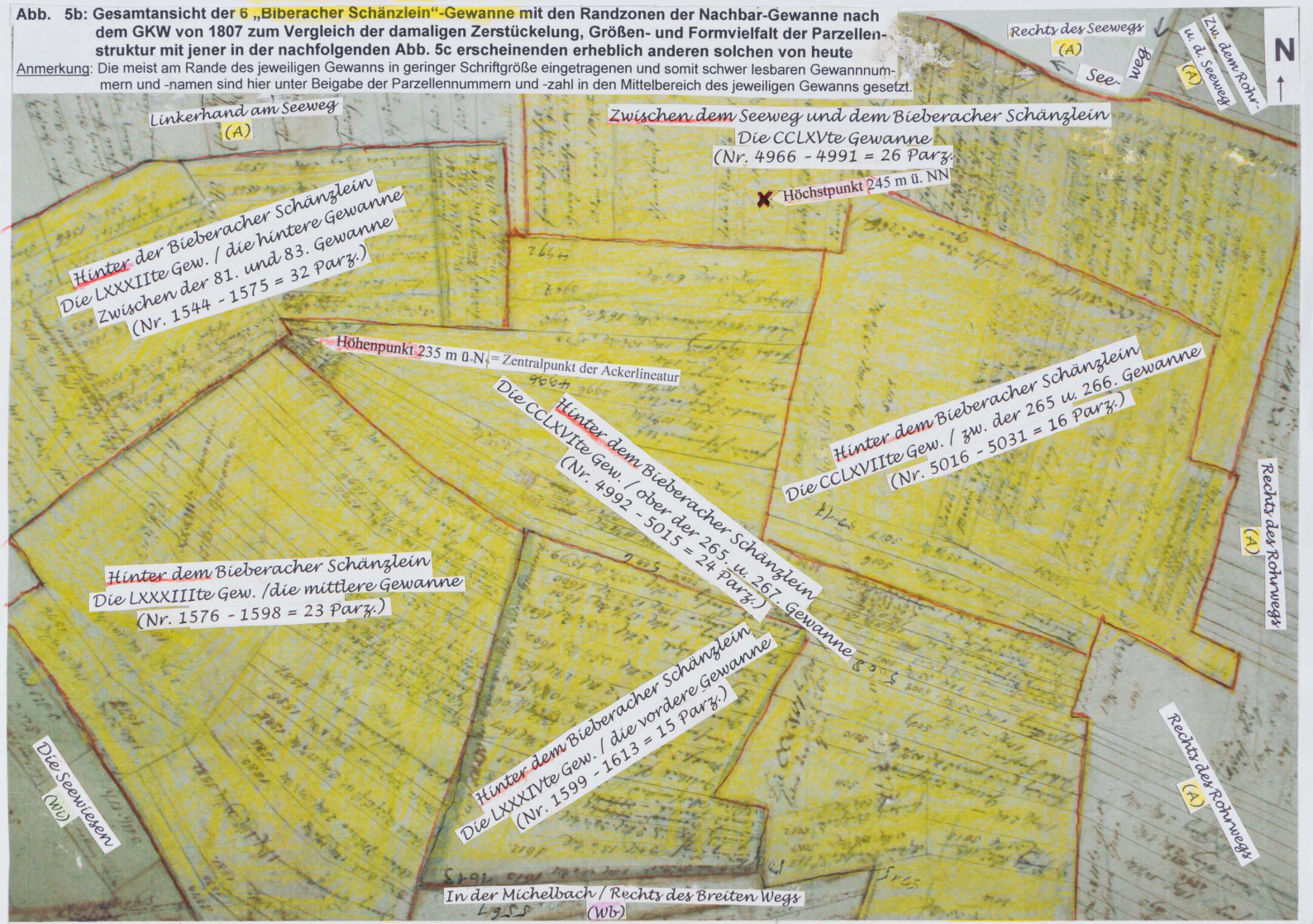


Abb. 5c: Heutiges durch die Flurbereinigung sehr verändertes Gesicht des Gewann-Bereiches „Biberacher Schänzle“ mit sehr großen meist rechteckigen Ackerparzellen und schnurgeraden neuen Wegführungen nach Google-Earth 2009 (Stand von 2000)

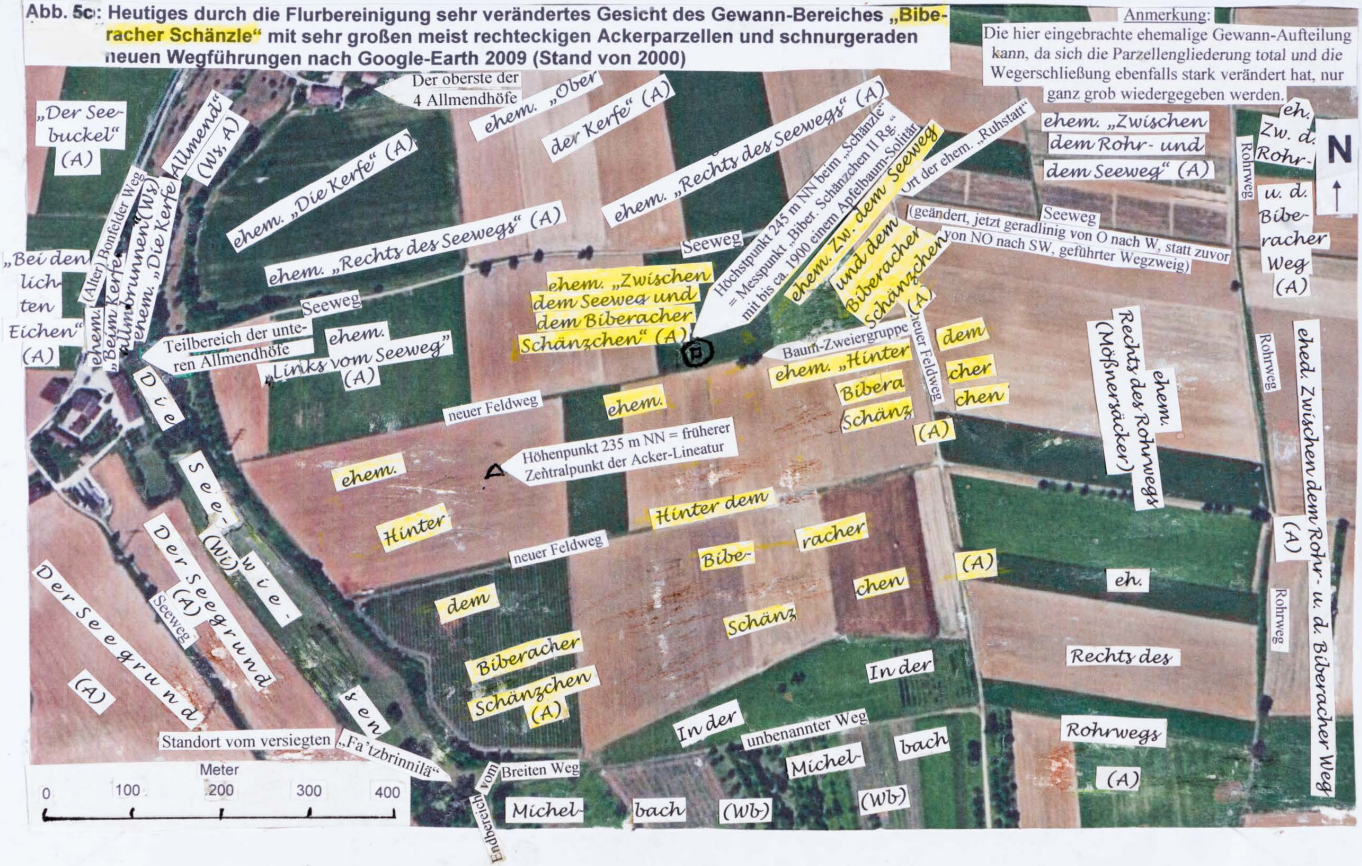
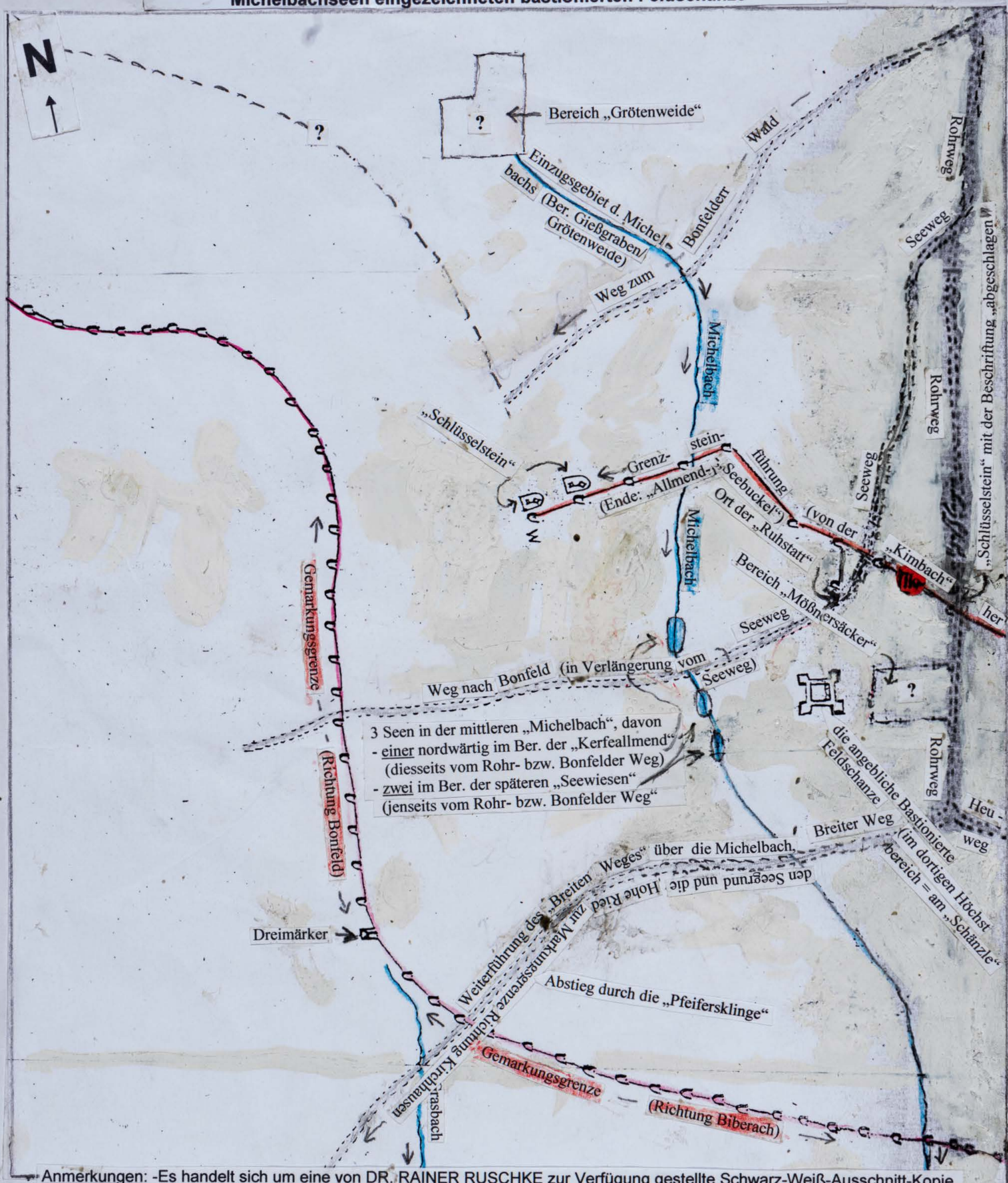


Abb. 5d: Ausschnitt (Südwestbereich) aus einer unbeschrifteten und undatierten Gemarkungskarte von mutmaßlich um 1760/70 mit einer ostwärtig der Michelbachseen eingezeichneten bastionierten Feldschanze



Anmerkungen: -Es handelt sich um eine von DR. RAINER RUSCHKE zur Verfügung gestellte Schwarz-Weiß-Ausschnitt-Kopie.
-In der Gesamtansicht der Abb. 36a ist der Ausschnitt-Bereich gekennzeichnet.
-Schwer sichtbare Stellen wurden nachgebessert, geschwärzte Stellen bestmöglich eliminiert.
-Farbkennzeichnung und (völlig fehlende) Beschriftung stammen vom Verfasser.

Abb. 5e : Nachgewiesene oder vermutete Stellen ärchäologischer Relikte in der Gewannzone „Biberacher Schänzle“ einschließlich der Randgewanne nach den luftbildarchäologischen Aufnahmen der Jahre 1984, 1995 und 2008 von Rainer Ruschke *(in roter Schreibschrift)*

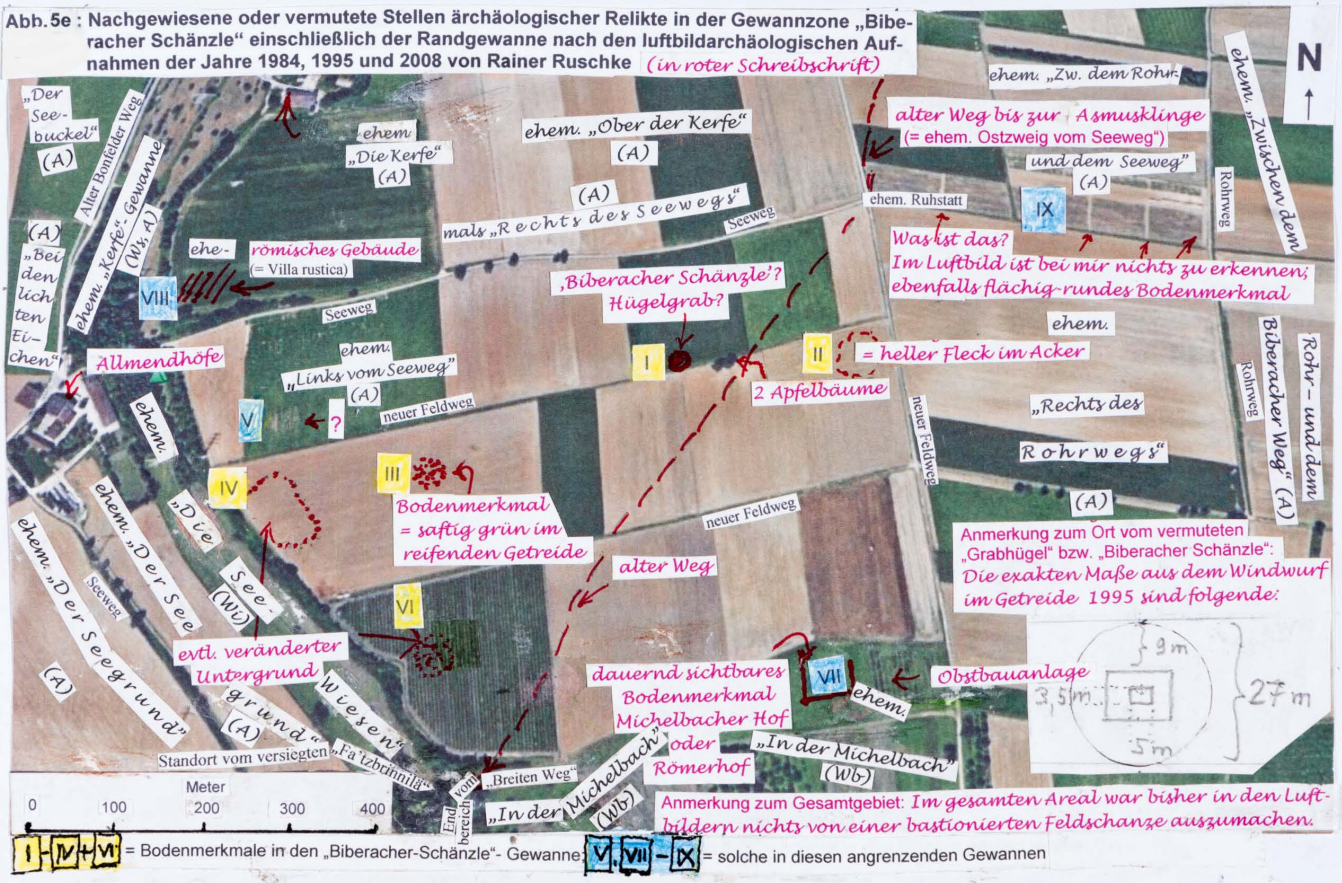


Abb. 5f: Luftbild des Grabhügels im „Biberacher Schänzle“ des Jahres 1990 (aus: R. Landauer, Archäologie aus dem Cockpit ... ; in: Bad Rappenauer Heimatbote ... “ Nr. 19, Dezember 2009, S. 74 – 81, S. 76

Anmerkung: Zu sehen ist hier der Graben um den Grabhügel sowie der daran vorbeilaufende „Seeweg“ und die westwärtig unweit davon jenseits desselben angrenzende Baumgruppe



Abb. 5g: Der Gewann-Bereich „Biberacher Schänzle“ mit der nahe beim Höchstbereich stehenden Baumgruppe heute, gesehen vom Mittelbereich des „Rohrwegs“ her (Foto vom 25. August 2010)



Anmerkung:
Rechts oben zeigt sich der Bewuchs des in den Abb. 54d und 54 erscheinenden Biotops.